Beschlussvorlage

Beratungsfolge dieser Vorlage



Vorlage Nr.: 2020/1351
Verantwortlich: Dez. 4
Dienststelle: StK

Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2021, Satzungsbeschluss zur Vorlage und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Gremium		Termin			ТОР		Ö	nö	Ergebi	nis	
Gemeinderat		22.12.2	2020		2		Х				
Beschlussantrag								•			
Dr. Frank Mentrup u	ushaltsplans 2021 wu Ind der Finanzdezern Im Haushalt Stellung	entin Ga	abriele							_	
die 2. Veränderungs	oerbürgermeisters Di liste am 8. Dezembe nderatssitzung am 15	r 2020 in	n Haup	taus	schuss	vorbe					1. und
beigefügten 3. Verä	es Gemeinderates vo nderungsliste (Anlage nung des Kreditbedar	en) enth	alten. [Darük	er hina	aus er	ıthält	die 3.	Veränd	derungsliste	
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme		lungen üsse und nes)		ge	(Folge	kosten	mit ka		g ischen Kosten Folgeeinsparun	gen)
Ja ⊠ Nein □											
Ja ⊠ Nein □ Die Finanzie ergänzende □ Durch W □ Umschic □ Der Gem	uerhaft im Budget vorha erung wird auf Dauer wi en Erläuterungen auszufü /egfall bestehender Aufg chtungen innerhalb des I neinderat beschließt die einer Etatisierung in den	e folgt sic ühren: gaben (Au Dezernate Maßnahn	fgabenk es ne im ge	critik)			eresse	und			
CO ₂ -Relevanz: Auswirku Bei Ja: Begründung Optir	ing auf den Klimaschutz mierung (im Text ergänzen	de Erläuter	ungen)		lein 🗆	Ja		positiv negati		geringfügig erheblich	
IQ-relevant		N	Nein □	Ja	a 🗆	Кс	rridort	hema:		,	
Anhörung Ortschaftsrat	(§ 70 Abs. 1 GemO)	N	lein □	Ja	a 🗆	du	ırchgef	ührt an	n		
Abstimmung mit städtis	schen Gesellschaften	N	lein □	Ja	a 🗆	ab	gestim	ımt mit			

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat oder Ausschuss

- Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Finanzplanung bis 2024 einschließlich der 1. und 2. Veränderungsliste und der während der Beratung am 15./16.
 Dezember 2020 beschlossenen Veränderungen, die in der 3. Veränderungsliste (Anlage) aufgeführt werden.
 - Sämtliche Änderungen sind in den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu übernehmen.
- 2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) die Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt:

		Haushaltsjahr
		2021 Euro
1. im Erg	ebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.405.312.566
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.515.131.018
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-109.818.452
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	4.000.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.000.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	3.000.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.3 und 1.6) von	-106.818.452
2. im Fina	anzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 von	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.386.450.432
2.2 von	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.507.896.444
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-121.446.012
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	34.073.941
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-277.369.837
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-243.295.896
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-364.741.908
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	243.287.328
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-14.534.110
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	228.753.218
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-135.988.690

	Haushaltsjahr
	2021 Euro
§ 2 Kreditermächtigung	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von	
Altdeponien erwirtschaftet wurden (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf	243.287.328
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	C

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen	
von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten	
(Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	236.278.890

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	295.000.000

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Hebesätze

Die Hebesätze sind in der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

Für die	2021	
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	470 v. H.	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	470 v. H.	
der Steuermessbeträge		
2. Gewerbesteuer	430 v.H.	
der Steuermessbeträge		

§ 6 Weitere Bestimmungen

Die örtlichen Wertgrenzen im Hinblick auf die Veranschlagung von Investitionen als Einzelvorhaben nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO werden wie folgt festgesetzt (jeweils in Euro):

Hochbaumaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen): ab 300.000

Begrünungsmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen): ab 250.000

Tiefbaumaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen): ab 500.000

Kanalsanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen), die eine wesentliche Änderung im Entwässerungsnetz darstellen: ab 500.000

Kanalsanierungsmaßnahmen, die keine wesentliche Änderung im Entwässerungsnetz darstellen, werden in einem Sammelansatz veranschlagt. Unabhängig von der Höhe des Gesamtaufwands werden auch Erschließungsmaßnahmen (Tiefbau- und Kanalbaumaßnahmen) in einem Sammelansatz veranschlagt.

3. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan der Vereinigten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Festsetzungen:

	2021 Euro
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	43.000
Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	43.000

gemäß Haushaltsplanentwurf Seite 548/549.

- 4. Für eine zeitlich flexible Handhabung der Kreditaufnahme beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die Kreditermächtigung soweit erforderlich auszuschöpfen. Sie berichtet bei Bedarf dem Hauptausschuss, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie hiervon Gebrauch gemacht hat.
- 5. Für eine zeitlich flexiblere Handhabung der Gewährung von Bürgschaften verzichtet der Gemeinderat auf Vorberatungen im Hauptausschuss. Die Genehmigung durch den originär zuständigen Gemeinderat bleibt hiervon unberührt.

Anlagen: 3. Veränderungsliste